



K a r k e l n

Taufregister 1754–1766

Einleitung

Karkeln führte – obwohl nach wie vor Filialkirche von Schakuhnen – mit Beginn des Kirchenjahres 1754/55 für genau zwölf Jahre (also bis zum Ende des Kirchenjahres 1765/66) ein eigenes Taufregister. Es war zusammen mit dem Eheschließungs- und dem Sterberegister in ein und demselben Band enthalten (Mikrofilm B 419).

Zum Sprengel der Filialkirche Karkeln gehörten damals – neben Karkeln selbst – die Orte Aukzteglienen, Graszten, Parungeln und Tramiszen, wobei es sich bis auf Tramiszen um Orte handelte, in denen es nur wenige Gehöfte gab und entsprechend nur so wenige Menschen lebten, dass über die zwölf Jahre hinweg kaum mehr als eine Geburt jährlich – wenn überhaupt – zu verzeichnen war. Vereinzelt kam es auch zu

Taufen von Kindern aus anderen Orten; zu nennen sind vor allem Akminge und Eisenberg, die zum Kirchspiel Russ gehörten.

Der Platz, der innerhalb des Bandes für die einzelnen Register vorgesehen war, war – schwierig genug – falsch kalkuliert. Daher stieß das Taufregister, mit dem das Registerbuch begonnen worden war, im Herbst 1764 an seine Grenzen, und so wurden die weiteren Taufeinträge auf andere – noch freie – Stellen gesetzt. Dabei wurden am Schluss einer Passage jeweils Hinweise gegeben, wo es weitergeht. Nach mehreren „Weiterverweisungen“ kam es dann so, dass man im Sommer 1765 mit den Taufeinträgen auf der letzten Seite gelandet war und eine weitere Weiterverweisung erforderlich war.

Dieser Umstand, dass sich auf der letzten Seite des Registerbandes ein (Tauf-)Eintrag von 1765 befand, führte dann dazu, dass in nahezu sämtlichen Bestandsübersichten angegeben wird, das Tauf-, Eheschließungs- und Sterberegister von Karkeln, das 1754 begonnen wurde, reiche bis 1765. Das ist definitiv falsch, denn alle drei Register sind vollständig bis zum Ende des Kirchenjahres 1765/66 erfasst, enden also in den letzten Tagen vor dem 30.11.1766, auf den in jenem Jahr der 1. Advent fiel. Lediglich in der Bestandsübersicht des Salzburger Vereins sowie bei GenWiki sind die Falschangaben korrigiert.

Befanden sich auf der letzten Seite Taufeinträge vom Sommer 1765, so wurde das Register an anderer Stelle zu Ende geführt. Die letzten Einträge befinden sich in der linken Spalte von Seite 1 des Registerbandes, die zwölf Jahre zuvor einmal aus rein optischen Gründen freigelassen worden war, als man in der rechten Spalte mit den Taufeinträgen von Ende 1754 begann. Man kann mithin festhalten, dass das Register – so kurios das auch klingen mag – mit seinem Ende beginnt.

Der Band, obwohl vollständig und von – an sich – gut lesbarer Schrift, lässt sich nur schwer auswerten, weil er sich in sehr schlechtem Zustand befindet. Er weist zwar, soweit ersichtlich, keine äußeren Beschädigungen auf. Der Mikrofilm ist jedoch durch Fehler bei der Aufnahme oder als chemische Reaktion im Laufe der Zeit derart verdunkelt, dass man oft kaum noch Konturen der Schrift erkennt. In der Filmversion, die man in den genealogischen Forschungsstellen der Mormonen einsehen kann, stellt sich gar gut ein Viertel der Seiten nur noch als völlig unleserliches Schwarz in Schwarz dar; Gleiches gilt für die Onlinefassung bei „ancestry“. Der hier verwendete Mikrofilm, der über die Deutsche Zentralstelle für Genealogie in Leipzig bezogen wurde, ist nicht

viel heller, aber immerhin von solcher Qualität, dass sich die Auswertung zwar immer noch als sehr mühselig gestaltet, letztlich aber alles irgendwie noch zu erkennen ist und völlig unleserliche Stellen an zehn Fingern abgezählt werden können.

In der Zeit, in der das vorliegende Register erstellt wurde, war Johann Friedrich Korte der Pfarrer der Mutterkirche von Schakuhnen. Präsentoren in Karkeln waren Johann Georg Krause und nach dessen Tod Friedrich Sperber. Die Registereinträge wurden offenbar von Pfarrer Korte selbst erstellt. Seine recht individuelle Handschrift ist sehr regelmäßig und bereitet – von dem Problem der nachgedunkelten Seiten abgesehen – nach einer gewissen Eingewöhnung keine besonderen Probleme.

Inhaltlich bestehen keine wesentlichen Unterschiede zum Taufregister der zuvor behandelte Periode 1730–1754 (insoweit vollständig in Schakuhnen registriert).

Allerdings wird jetzt vom ersten Eintrag an neben dem Geburts- auch das Taufdatum genannt. Auch bei den Angaben zur Kindesmutter steht nun von wenigen Ausnahmen abgesehen stets der Mädchename. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Johann Friedrich Korte schon mehr als 20 Jahre im Dienst war und die meisten Kindesmütter selbst getauft hatte, sie ihm mithin von klein auf namentlich bekannt waren. Die wenigen Ausnahmen, in denen Kindesmütter nur mit dem Vornamen genannt werden, dürften nur selten auf einem bloßen Versehen beruhen, im Übrigen solche Kindesmütter betreffen, die aus einem anderen Sprengel stammten und irgendwann nach Karkeln (oder einen anderen der zugehörigen Orte) eingehiratet hatten; die Eheschließungen selbst werden in diesen Fällen – der Übung entsprechend – am Wohnsitz der Braut und mithin nicht in Karkeln (bzw. Schakuhnen) vorgenommen worden sein.

Die „Kirchenbücher von Karkeln der Jahre 1754–1766“ (mit anderen Worten alle drei Register) wurden 2012 in APG (Altpreußische Geschlechterkunde), Bd. 42, Seiten 177 ff, veröffentlicht. Der Text wurde zwischenzeitlich noch einmal überarbeitet.